

Saaleplatte lehnt weiteres Windkraftgebiet vor Haustür ab

Pläne für Windkraftgebiet in Ostthüringen beeinträchtigen laut Bürgermeister und Kreis den Denkmalschutz in Stobra

VON DIRK LORENZ-BAUER

Saaleplatte. Nach Einschätzung von Saaleplatte-Bürgermeister Jörg Hammer (FWW) ist die Sache klar: Das Vorranggebiet Windkraft W 18 im Regionalplanungsgebiet Ostthüringen dürfte nicht bebaut werden. Dafür nennt der Verwaltungschef zwei aus seiner Sicht wesentliche Gründe. Erstens handele es sich um ein Schutzgebiet für den Rotmilan, zweitens wäre der Abstand von neuen Windkraftanlagen zum Flächendenkmal Rundlingsdorf Stobra nicht zuletzt aus Sicht des Landesamtes für Denkmalschutz und Archäologie ja viel zu gering.

Zwar liegen die beiden Dörfer Hermstedt sowie Stobra im Planungsgebiet Mittelthüringen, allerdings grenzen sie quasi unmittelbar ans Planungsgebiet Ostthüringen, wo W 18 hinkommen könnte. Laut Bürgermeister Hammer sind dort neun Anlagen mit einer Höhe von bis zu 200 Meter vorgesehen. Auf der Saaleplatte gibt es außerdem ein längst etabliertes Windkraftgebiet – nämlich W 10. Die Einheitsgemeinde habe ihren Teil also bereits beigesteuert.



Gigantisch wirken insbesondere die 200 Meter hohen Türme.

Foto: Sascha Margon

Noch läuft die Anhörungsphase zu den Plänen – bis zum 12. Juli. Danach werden die Einwände abgewogen gegen die Interessen der Windkraftlobby und bestimmter politischer Kreise.

Die Einheitsgemeinde Saaleplatte sowie der Kreis Weimarer Land jedenfalls haben sich bereits positioniert. Unter ande-

rem heißt es bei der Kreisverwaltung dazu: „Das vorgesehene Vorranggebiet Windenergie W 18 wird aufgrund der zu erwartenden maßgeblichen Beeinträchtigung der Kulturdenkmale in Stobra denkmalschutzrechtlich abgelehnt.“

Hinzu komme, dass sich der Kreis mit einer Liste des Landes-

amtes für Denkmalpflege und Archäologie sowie darin enthaltener sogenannter Kulturdenkmale mit erhöhter Raumwirkung befasst habe. Danach handele es sich beim Rundlingsdorf im Allgemeinen sowie der Stobraer Kirche im Besonderen eben um Kulturdenkmale der Stufe C. Und zu diesen sei im Umkreis

ein Mindestabstand von zwei Kilometern einzuhalten. Das Vorranggebiet W 18 indes könne diese Vorgabe gar nicht einhalten; bei Realisierung bestünde jedenfalls dann nur ein Abstand von rund 1000 Meter, heißt es.

Am Thema auch nach der Stellungnahme der Gemeinde dran bleibt Jörg Hammer weiter. So war er in dieser Woche auf einer Bürgerversammlung der Arbeitsgemeinschaft „Lebensraum Gönnatal“ in Altengönna zugegen.

Die Veranstaltung habe deutlich gemacht, wie vielschichtig und kompliziert die Materie ist. So habe es Vorträge zum Vogelbestand gegeben, wobei deutlich geworden sei, welche hohe Biodiversität in diesem Gebiet herrscht, stellt Hammer fest.

Obendrein sei über rechtliche Aspekte diskutiert worden. Was passiert, wenn die 200 Meter hohen Kolosse tatsächlich auf W 18 errichtet werden, sei anhand einer Simulation deutlich geworden.

Vom Schattenwurf solcher mächtiger Anlagen wären Stobra und Hermstedt in jedem Fall betroffen, ist sich Bürgermeister Hammer sicher.